

Autor	Beitrag
Meike 05.12.2012 05:45	Hallo zusammen, wie man in der Games&Business Novemberausgabe, Seite 28-29 lesen konnte, hatte das Forum e.V. ein "Update Spielverordnung" herausgebracht, in dem die aktuellen "Dinge" Rund um die Entwicklung zur Erhebung der steuerlichen Daten genannt werden. Bevor es hier vielleicht zu einem Missverständnis kommt, denn dort steht "Es geht hier zum einen um die digitale Signierung jeder Buchung, bei der jeweils eine Aufaddierung erfolgt und im Ergebnis der Spieleraufwand erfasst und signiert wird." NEEEEE, das bringt uns allen gar nichts, solange die PTB entgegen der deutschen Rechtsprechung ihre kleinen Definitionsfußnoten von "Einstz" und "Gewinn" in den Tcehnischen Richtlinien "behalten darf". Hier sollten die "Geschäftsvorfälle" aufgezeichnet werden, wie von der AO vorgeschrieben und wie vom BFH ganz klar und unmisverständlich erläutert Urteil vom 07.12.2011, II R 51/10 Wörtlich heißt es im Urteil des Bundesfinanzhofs „.....entgegen der Ansicht des FG und des FA auch, soweit von einem Spieler in das Gerät eingeworfene Geldbeträge zunächst in geldwerte Spielpunkte umgewandelt und vor deren Nutzung zum Spielen mit Gewinn- und Verlustmöglichkeit wieder in den Geldspeicher zurückgebucht und an den Spieler ausgezahlt werden. In einem solchen Fall liegt ebenfalls kein das eigentliche Steuergut bildender Vergnügungsaufwand des Spielers vor und ist auch eine Überwälzung der Steuer auf den Spieler nicht möglich. Die bloße Umbuchung von Geld in geldwerte Spielpunkte stellt noch kein Spielgeschehen dar; denn sie führt als solche noch nicht zu einer Gewinn- und Verlustmöglichkeit.“ VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 05.12.2012 08:38	hi, die blosse Umbuchung von Geld in Spielpunkte muß steuerlich genauso behandelt werden wie das Umtauschen von Geld in Jetons in einer Spielbank. Dieser Umtauschvorgang ist nicht steuerpflichtig. Auch das Wiedereinsetzen von gewonnenen Jetons ist steuerfrei. Erst wenn ich die Jetons nach dem Spiel zurücktausche (Weniger, gleichviel oder mehr) hat es vermögenswirksame Auswirkungen auf den Spieler. Der Gewinn/Verlust des Spielers ergibt sich somit ganz einfach aus der Differenz zwischen eingezahltem und ausgezahlten Geld (vor dem Spiel ./nach dem Spiel) ! Im Casino ist das der Spielertrag , bei Spielautomaten der Saldo 1. Dieser kann periodenweise positiv oder negativ sein. Die Spielbanken sind ja auch berechtigt negative Tageserträge mit zukünftig positiven zu verrechnen. Jegliche Steuer, ob Umsatzsteuer , Vergnügungssteuer oder auch die Spielbankabgabe kann somit lediglich am Saldo 1 festgemacht werden. Dieser ist zu ermitteln - mehr nicht. Weitere "Geschäftsvorfälle" gibt es nicht ! grüsse
gmg 05.12.2012 18:27	quote----- Original von rosebud Weitere "Geschäftsvorfälle" gibt es nicht ! grüsse ----- Da liegt also die Lösung "ganz einfach" auf dem Tisch. Ist jetzt aber nicht Dein Ernst, oder ?? Wir ignorieren mal eben die Rechtsprechung von obersten Bundesgerichten zu "Geschäftsvorfällen"? :lesen: Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 05.12.2012 19:57	quote----- Original von gmg Original von rosebud Weitere "Geschäftsvorfälle" gibt es nicht ! grüsse ----- Da liegt also die Lösung "ganz einfach" auf dem Tisch. Ist jetzt aber nicht Dein Ernst, oder ?? Wir ignorieren mal eben die Rechtsprechung von obersten Bundesgerichten zu "Geschäftsvorfällen"? :lesen: Grüße hi, Einzahlungen ./ Auszahlungen oder Tagesanfangsbestand ./ Tagesendbestand ist ausreichend. Warum denn so kompliziert ? Dann habens auch die "obersten Bundesgerichte" nicht mehr so schwer ! grüsse

Autor	Beitrag
Meike 06.12.2012 05:27	Hallo Rosebud, da hast Du aber weder die Abgabenordnung, noch die Rechtsprechung verstanden, geschweige denn berücksichtigt, dass es hier auch zu Veränderungen aus kriminalpräventiven Gesichtspunkten kommen muss. - Also langsam reichen doch die Trickserien oder nicht? Und da immer so gerne die Spielbanken als Beispiel herangezogen werden: In den Spielbanken werden auch die einzelnen Geschäftsvorfälle aufgezeichnet, auf unterschiedliche Art und Weise. Beim Lebendspiel ist so z.B. eine Videoüberwachung eingerichtet, um jeden einzelnen Geschäftsvorfall aufzuzeichnen, um dann wenn es zu entsprechenden Umtauschvorgängen kommt oder "Unregelmäßigkeiten" vermutet werden entsprechend ausgewertet werden kann und das obwohl immer noch ein Finanzbeamter vor Ort ist. Dass diese Möglichkeit in der Spielbank vorhanden sein muss, ergibt sich aus den Länderspielbankengesetzen. Das ist schon niedlich zu lesen, wie einfach man es sich mal eben bei einem bestimmten Geschäftszweig machen soll, der nun Jahre lang gezeigt hat, welche Reichhaltigkeit an Manipulationsmöglichkeiten hervorgebracht werden können. VG Meike
rosebud 06.12.2012 07:36	hi, ich habe nach einer einfachen und praktikablen Lösung gesucht um die steuerlichen Fragen zu vereinfachen und für Rechtsklarheit zu sorgen. Es kann nicht sein, dass lt. dem von dir zitierten BFH-Beschluß die gewonnenen und wieder eingesetzten Punktgewinne bei Geldspielgeräten einer Besteuerung unterliegen - die gewonnenen und wieder eingesetzten Jetons in einer Spielbank aber nicht. Eine Videoüberwachung sowohl bei den Spielhallen bzw. bei den Spielbanken dient dem Schutz vor Manipulationen/Betrugsversuchen . grüsse

Autor	Beitrag
gmg 06.12.2012 07:45	quote----- Original von rosebud hi, ich habe nach einer einfachen und praktikablen Lösung gesucht um die steuerlichen Fragen zu vereinfachen und für Rechtsklarheit zu sorgen. Es kann nicht sein, dass lt. dem von dir zitierten BFH-Beschluß die gewonnenen und wieder eingesetzten Punktgewinne bei Geldspielgeräten einer Besteuerung unterliegen - die gewonnenen aund wieder eingesetzten Jetons in einer Spielbank aber nicht. Eine Videoüberwachung sowohl bei den Spielhallen bzw. bei den Spielbanken dient dem Schutz vor Manipulationen/Betrugsversuchen . grüsse ----- Bei welcher Steuer bist Du gerade ? Grüße

Autor	Beitrag
Zeus 06.12.2012 08:01	quote----- Original von Meike Hallo Rosebud, da hast Du aber weder die Abgabenordnung, noch die Rechtsprechung verstanden, geschweige denn berücksichtigt, dass es hier auch zu Veränderungen aus kriminalpräventiven Gesichtspunkten kommen muss. - Also langsam reichen doch die Trickereien oder nicht? Und da immer so gerne die Spielbanken als Beispiel herangezogen werden: In den Spielbanken werden auch die einzelnen Geschäftsvorfälle aufgezeichnet, auf unterschiedliche Art und Weise. Beim Lebenspiel ist so z.B. eine Videoüberwachung eingerichtet, um jeden einzelnen Geschäftsvorfall aufzuzeichnen, um dann wenn es zu entsprechenden Umtauschvorgängen kommt oder "Unregelmäßigkeiten" vermutet werden entsprechend ausgewertet werden kann und das obwohl immer noch ein Finanzbeamter vor Ort ist. Dass diese Möglichkeit in der Spielbank vorhanden sein muss, ergibt sich aus den Länderspielbankengesetzen. Das ist schon niedlich zu lesen, wie einfach man es sich mal eben bei einem bestimmten Geschäftszweig machen soll, der nun Jahre lang gezeigt hat, welche Reichhaltigkeit an Manipulationsmöglichkeiten hervorgebracht werden können. VG Meike ----- Dann bin ja ich beruhigt... Ich hab auch eine Videoüberwachungsanlage, also sind meine Geschäftsvorfälle genauso dokumentiert, wie die einer Spielbank , die ihre Geschäftsvorfälle laut der AO aufzeichnet... Ich würde mal gerne eine Branche genannt bekommen bei der keine "Manipulationsmöglichkeit" besteht und nicht genutzt wird. Gruß, Zeus

Autor	Beitrag
rosebud 06.12.2012 08:05	quote----- Original von gmg Original von rosebud hi, ich habe nach einer einfachen und praktikablen Lösung gesucht um die steuerlichen Fragen zu vereinfachen und für Rechtsklarheit zu sorgen. Es kann nicht sein, dass lt. dem von dir zitierten BFH-Beschluß die gewonnenen und wieder eingesetzten Punktgewinne bei Geldspielgeräten einer Besteuerung unterliegen - die gewonnenen aund wieder eingesetzten Jetons in einer Spielbank aber nicht. Eine Videoüberwachung sowohl bei den Spielhallen bzw. bei den Spielbanken dient dem Schutz vor Manipulationen/Betrugsversuchen . grüsse ----- Bei welcher Steuer bist Du gerade ? Grüße hi, bei beiden : Umsatzsteuer UND Vergnügungssteuer ! grüsse
gmg 06.12.2012 08:21	Wie Dir bekannt ist: 1) Die Umsatzsteuer besteuert keine gewonnenen und wieder eingesetzten Punktgewinne. 2) Die Vergnügungssteuer gibt es bei einer Spielbank nicht. Grüße
rosebud 06.12.2012 09:25	hi, ist ja auch richtig so : 1) Die Umsatzsteuer besteuert keine gewonnenen und wieder eingesetzten Jetons ! (sollte aber vielleicht das wieder eingesetzte GELD bei den Geldspielgeräten in den SPIELBANKEN besteuern - vielleicht sollten die auch auf Punkte umstellen ? :biggrin:). 2) Dafür gibts die SPIELBANKABGABE ! Ausserdem ist die VERGNÜGUNGSSTEUER ein Anachronismus. grüsse

Autor	Beitrag
Meike 06.12.2012 15:25	Hallo Zeus, Du hast eine Videoüberwachung, die jedes einzelne Spiel an Deinen Automaten dokumentiert? So etwas habe ich bis heute in keiner Spielhalle gesehen. Und ich persönlich kenne keine einzige Branche, in der es so viele Manipulationsmöglichkeiten gibt, obwohl gesetzlich eigentlich festgelegt wurde, dass nach dem Stand der Technik sicher gegen Veränderungen gebaut sein muss, die auch zu großen Teilen aufgedeckt wurden und die dann trotzdem so weiter machen darf. Kennst Du eine andere Branche, in der dies möglich ist? VG Meike
rosebud 06.12.2012 21:59	Kennst Du eine andere Branche, in der dies möglich ist? VG Meike[/quote] hi, ja, es gibt noch andere Branchen : Banken , Versicherungen, Eigenbetriebe von Kommunen,Stromversorger , Wasserversorger etc. Da wird heftig manipuliert ! grüsse

Autor	Beitrag
jasper 06.12.2012 21:59	quote----- Original von Meike Hallo Zeus, Du hast eine Videoüberwachung, die jedes einzelne Spiel an Deinen Automaten dokumentiert? So etwas habe ich bis heute in keiner Spielhalle gesehen. Und ich persönlich kenne keine einzige Branche, in der es so viele Manipulationsmöglichkeiten gibt, obwohl gesetzlich eigentlich festgelegt wurde, dass nach dem Stand der Technik sicher gegen Veränderungen gebaut sein muss, die auch zu großen Teilen aufgedeckt wurden und die dann trotzdem so weiter machen darf. Kennst Du eine andere Branche, in der dies möglich ist? VG Meike ----- mit PTB- Zulassung
Meike 07.12.2012 04:02	Hallo Rosebud, nun behauptest Du, dass die Eigenbetriebe einer Kommune manipulieren würden und da fühle ich mich persönlich angesprochen, da ich als Stadtverordnete sowohl über die Entlastung der Aufsichtsräte, spezielle Vertragskonstrukte und ähnliches unserer Stadtwerke und der örtlichen Sparkasse abstimmen muss. Welche nachgewiesenen Manipulationen gibt oder gab es jemals bei unseren Stadtwerken, die z.B. für die Gas- und Wasserversorgung zuständig sind oder bei unserer Stadtparkasse? Die unzähligen Manipulationsmöglichkeiten, die es bei amtlich zugelassenen Glücksspielautomaten gab und gibt (da bis heute keine einzige Bauart widerrufen wurde) kannst Du in unzähligen Veröffentlichungen; der PTB, der Steufa Bochum, Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums, Rundschreiben von Verbänden, Service-Mitteilungen von Herstellern usw. usw. nachlesen. VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 07.12.2012 07:35	HI, an den Manipulationen/Manipulationsmöglichkeiten sind NICHT die Aufsteller schuld, da diese keinerlei Einflußmöglichkeiten auf die Geräte und die Spielverordnung bzw. ihrer Anwendung und Durchführung haben. Auch die rechtlichen/steuerlichen Bedingungen der Branche haben sich NICHT die Aufsteller ausgedacht. Was die Manipulationen z.B. deiner Stadtwerke angeht, so erforsche doch mal, wie der Wasserpreis für den Endverbraucher zustandekommt, welche angeblichen Kosten (z.B. Konzessionsabgaben an die Stadt) bei der Preisfindung berücksichtigt werden, und was der Wasserverbraucher mit seinem "Wasserpreis" in der Kommune alles noch finanziert ! grüsse
Meike 07.12.2012 15:05	Hallo rosebud, es geht hier doch nicht um "Wer ist SCHULD", sondern was ist möglich und wurde bis heute nicht unterbunden. Dann hattest Du hier die kommunalen Eigenbetriebe unter Genralverdacht gestellt und bist nun nicht in der Lage ein konkretes Beispiel zu geben. Wie in unserer Kommune die Preise kalkuliert werden, weiß ich im Übrigen und diese haben sogar gerichtlichen Prüfungen Stand gehalten, weil ein Bürger glaubte, dass nicht kostengünstig genug eingekauft worden sei. Alle Kosten sind transparent nachlesbar und gerichtlich prüfbar. Denn da hat der Bürger einen Anspruch drauf. Im Gegensatz zu den zugelassenen Bauarten, weiß ich bei unserem Wasserpreis ganz genau, wie der Zustand kommt und dass alle den gleichen Preis zu zahlen haben und alle Wasseruhren geeicht sind und niemand die eine Wasseruhr schneller laufen lassen kann als die andere. VG Meike

Autor	Beitrag
Zeus 07.12.2012 20:37	quote----- Original von Meike Hallo rosebud, es geht hier doch nicht um "Wer ist SCHULD", sondern was ist möglich und wurde bis heute nicht unterbunden. Dann hattest Du hier die kommunalen Eigenbetriebe unter Genralverdacht gestellt und bist nun nicht in der Lage ein konkretes Beispiel zu geben. VG Meike ----- Genau das ist doch dass, was du hier andauernd diffus machst. Du stellst die Aufsteller unter Generalverdacht. Wohlwissend, das die kleinen und mittelständischen Aufsteller das letzte Glied in der Kette sind, die Einfluss auf die Hersteller bzw. PTB und Konsorten haben. Du prangerst ständig an, die Buchhaltung der Geräte entsprechen nicht der AO. Kann sein das du recht hast. Aber ich als Aufsteller kann nur das Belegen was das Gerät hergibt. Mehr nicht. Und nochmals: Es ist überall möglich Geschäftsvorfälle zu manipulieren! Es fängt mit der Gastronomie an, die als Kasse eine Schublade hat, bis zur Auftragsvergabe von behördlichen Aufträgen, die mit einer "Pralinenschachtel" in eine bestimmte Richtung gelenkt werden... Ach ja, die Videoüberwachung zeichnet alle Spiele in Echtzeit auf. Der Grund: Seit geraumer Zeit wird die Statistik der Spiele der Automaten zeitverschoben aufgezeichnet. Das war wohl eine schlaue Aktion um Manipulationen der Aufsteller zu verhindern... Blöd nur, das bei auffälligen Gewinnen der Aufsteller nicht mehr die Möglichkeit hat zeitnah zu überprüfen, bei welchem Spiel angeblich soviel gewonnen wurde um eine evtl. Manipulation aufzudecken. Gruß Zeus

Autor	Beitrag
rosebud 08.12.2012 09:01	quote----- Original von Zeus Original von Meike Hallo rosebud, es geht hier doch nicht um "Wer ist SCHULD", sondern was ist möglich und wurde bis heute nicht unterbunden. Dann hattest Du hier die kommunalen Eigenbetriebe unter Genralverdacht gestellt und bist nun nicht in der Lage ein konkretes Beispiel zu geben. VG Meike ----- Genau das ist doch dass, was du hier andauernd diffus machst. Du stellst die Aufsteller unter Generalverdacht. Wohlwissend, das die kleinen und mittelständischen Aufsteller das letzte Glied in der Kette sind, die Einfluss auf die Hersteller bzw. PTB und Konsorten haben. Du prangerst ständig an, die Buchhaltung der Geräte entsprechen nicht der AO. Kann sein das du recht hast. Aber ich als Aufsteller kann nur das Belegen was das Gerät hergibt. Mehr nicht. Und nochmals: Es ist überall möglich Geschäftsvorfälle zu manipulieren! Es fängt mit der Gastronomie an, die als Kasse eine Schublade hat, bis zur Auftragsvergabe von behördlichen Aufträgen, die mit einer "Pralinenschachtel" in eine bestimmte Richtung gelenkt werden... Ach ja, die Videoüberwachung zeichnet alle Spiele in Echtzeit auf. Der Grund: Seit geraumer Zeit wird die Statistik der Spiele der Automaten zeitverschoben aufgezeichnet. Das war wohl eine schlaue Aktion um Manipulationen der Aufsteller zu verhindern... Blöd nur, das bei auffälligen Gewinnen der Aufsteller nicht mehr die Möglichkeit hat zeitnah zu überprüfen, bei welchem Spiel angeblich soviel gewonnen wurde um eine evtl. Manipulation aufzudecken. Gruß Zeus hi, :applaus: :applaus: @ meike : Es ist schön, dass es Gemeinden gibt, in denen der Bürger den Wasser- oder Strompreis nachvollziehen kann , was sicher auch dein Verdienst als Stadtverordnete ist.

Autor	Beitrag
	Ich kenne jedoch auch ganz andere Fälle, wo z.B. über sog. städtische Beteiligungsgesellschaften (da kommen alle Eigenbetriebe der Kommune rein) andere städt. Gesellschaften "querfinanziert" werden. Bei uns ist z.B. die einzige städt. Gesellschaft, die Gewinn macht , die Stadtwerke. Über die Beteiligungsgesellschaft werden die Gewinne der Stadtwerke mit dem Defizit der anderen Gesellschaften (Altenbetreuung, städt. Theaterbetrieb etc.) verrechnet. Jeder Strom- oder Wasserverbraucher subventioniert damit andere Dinge, die eigentlich weder mit dem Strompreis oder Wasserpreis das geringste zu tun haben. grüsse
John-Lautner 08.12.2012 13:19	"Und ich persönlich kenne keine einzige Branche, in der es so viele Manipulationsmöglichkeiten gibt,...bla bla " Da bist du wohl die letzte Mohikanerin in Meikes Märchen Wunderland - liegt wohl an der Einseitigkeit deiner Interessen ?(Auf Platz 3 der in Deutschland meisst gestellten Fragen liegt wohl nach "Wie gehts?", "Mit alles und scharf ?", ... "Brauchst du eine Rechnung..." Aber trotz allem - es funktioniert ja - keiner muss hungern oder frieren (es sei denn er wills) In diesem Sinne ... :weih01:
Meike 09.12.2012 06:48	Hallo zusammen, Fakt 1 ist nun mal, dass das was ihr als Aufsteller als Buchhaltung aus Euren Automaten heraus zieht, nicht der Abgabenordnung entspricht - so hat es auch der Bundesfinanzhof festgestellt, letztlich musste es auch so die Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, außer ein paar Wenigen, die immer die eigene Fahne hochhalten, egal was passiert, wissen es alle - und dass der einzelne Aufsteller daran nichts ändern kann, ändert diese Tatsache NICHT! Fakt 2 ist nun mal, dass es eine Unzahl von Manipulationsmöglichkeiten an PTB zugelassenen Glücksspielautomaten gibt und zwar in unterschiedlichsten Bereichen und dass diese nicht von allen Aufstellern genutzt werden oder genutzt werden wollen, ändert an dieser Tatsache ebenso NICHT! VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 09.12.2012 09:23	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, Fakt 1 ist nun mal, dass das was ihr als Aufsteller als Buchhaltung aus Euren Automaten heraus zieht, nicht der Abgabenordnung entspricht - so hat es auch der Bundesfinanzhof festgestellt, letztlich musste es auch so die Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, außer ein paar Wenigen, die immer die eigene Fahne hochhalten, egal was passiert, wissen es alle - und dass der einzelne Aufsteller daran nichts ändern kann, ändert diese Tatsache NICHT! Fakt 2 ist nun mal, dass es eine Unzahl von Manipulationsmöglichkeiten an PTB zugelassenen Glücksspielautomaten gibt und zwar in unterschiedlichsten Bereichen und dass diese nicht von allen Aufstellern genutzt werden oder genutzt werden wollen, ändert an dieser Tatsache ebenso NICHT! VG Meike ----- hi, ja, es ist richtig, dass die Besteuerung nicht der Abgabenordnung entspricht und damit ist eine solche Besteuerung sowieso nicht rechtmässig. Obwohl der Bundesfinanzhof selbst dies so sagt (II R 51/10 : "in einem solchen Fall liegt ebenfalls kein das eigentliche Steuergut bildender Vergnügungsaufwand des Spielers vor und ist auch eine Überwälzung der Steuer auf den Spieler nicht möglich. Die blosse Umbuchung von Geld in geldwerte Spielpunkte stellt noch kein Spielgeschehen dar; denn sie führt als solche noch nicht zu einer Gewinn- und Verlustmöglichkeit.") , hält sich die deutsche Finanzverwaltung nicht an diese Vorgabe. Wenn kein Steuergut bildender Vergnügungsaufwand vorhanden ist und auch die Überwälzung nicht möglich ist , der Vorgang also nach Ansicht des BFH gar nicht steuerbar ist , ist das hier eine Diskussion um des Kaisers Bart , da sowieso keine Umsatzsteuern und Vergnügungssteuern nach der geltenden Rechtslage zu bezahlen sind !!! Und was die sog. Manipulationsmöglichkeiten betrifft, so zeigt mir irgendeine andere Branche, in der jedes einzelne eingenommene Geldstück/Geldschein automatisch erfasst wird und ausgedruckt werden kann. Das ist einmalig ! grüsse
jasper 09.12.2012 10:36	Wir brauchen manipulationssichere und PTB geprüfte "Dönerspieße" und "Eiskugelportionierer"!

Autor	Beitrag
rosebud 09.12.2012 11:56	hi, unt PTB-geprüfte Bierzapfhähne und speziell zur Weihnachtszeit vom Eichamt geeichte und von der PTB mit einem manipulationssicheren Zählwerk ausgestattete Glühweinzapfanlagen :) ! Es lebe die Bürokratie ! grüsse
lodermulch 09.12.2012 14:04	wir brauchen eine unabhängige prüf- !!!und überwachungs- !!! organisation, nicht einen laden, dessen abteilungsleiter auf der pg- geburtstagsfeier eine lobrede hält. wir brauchen eine spielverordnung, die so wasserdicht und gut formuliert ist, dass nicht dubiose begriffsdefinitionen das ganze gleich wieder ad absurdum führen. wenn eure branche das selber hinbekommt: bitte sehr. in england hat's z.b. geklappt. ihr hattet mittlerweile reichlich 5 jahre zeit, den zug auf's richtige gleis zu setzen - passiert ist aber nichts. der wille scheint zu fehlen - da werden lieber druckereien gekauft, neue verbände gegründet, gegen casinos polemisiert und hintenrum die letzten paar prüfmöglichkeiten ausgehebelt.
Meike 10.12.2012 05:47	 in jeder Dönerbude kann ich den Wareneinkauf, die Stromkosten, Wasserkosten etc. kontrollieren, um diesen dann mit dem Warenverkauf abzugleichen. Wenn irgend jmd. die zur Zulassung eingereichten AQ aller zur Bauart XY gehörenden Spiele kennt, das Datenblatt und die entsprechende Herstellererklärung hat, die prüfbar den durchschnittlichen Kassenwert x zur Zeit Z aufweist,-um nur eine Kleinigkeit zu nennen- dann bitte per PN an mich. Habe ich bis heute noch nie gesehen. Unzählige Fragen wurden mir bis heute nicht beantwortet. Vergleiche mit anderen Wirtschaftszweigen hinken. Ich kenne keinen einzigen, der so intransparent und so wenig prüfbar ist und in dem man sich weigert konkret gestellte Fragen zu beantworten.

Autor	Beitrag
rosebud 10.12.2012 08:17	[quote]Original von Meike in jeder Dönerbude kann ich den Wareneinkauf, die Stromkosten, Wasserkosten etc. kontrollieren, um diesen dann mit dem Warenverkauf abzugleichen. Wenn irgend jmd. die zur Zulassung eingereichten AQ aller zur Bauart XY gehörenden Spiele kennt, das Datenblatt und die entsprechende Herstellererklärung hat, die prüfbar den durchschnittlichen Kassenwert x zur Zeit Z aufweist,-um nur eine Kleinigkeit zu nennen- hi, diese Daten sind Betriebsgeheimnisse der Hersteller und das ist richtig so. Wenn bekannt wäre, welche AQ ein Spiel/Gerät hat, wäre die Faszination für den Spieler weg. Im Übrigen werden solche Informationen ja auch nich von den staatlichen Casinos öffentlich gemacht. Ein gutes Spiel/Gerät ist wie ein guter Film - da gehört auch auch Überraschendes dazu ! Auch Coca-Cola gibt seine Rezeptur nicht bekannt ! grüsse

Autor	Beitrag
lodermulch 10.12.2012 08:59	quote----- Original von rosebud Wenn bekannt wäre, welche AQ ein Spiel/Gerät hat, wäre die Faszination für den Spieler weg. ----- schwachsinn. quote----- Im Übrigen werden solche Informationen ja auch nich von den staatlichen Casinos öffentlich gemacht. ----- doch : das steht dick und breit an jedem automaten dran. quote----- Ein gutes Spiel/Gerät ist wie ein guter Film - da gehört auch auch Überraschendes dazu ! ----- ja, stimmt. das sind z.b. feature games, gute grafiken, ein abwechslungsreicher ablauf... aber doch nicht die frage, ob man nun eine quote von 70% oder 50% bekommt. dein argument ist wirklich, ähm, interessant: "tja, weisst du - ich spiele am liebsten 'prince of arrgh' , weil, da weiss ich nie, wie meine chancen sind!" nee, ist klar. quote----- Auch Coca-Cola gibt seine Rezeptur nicht bekannt ! ----- wenn wir dann mal bei den dösigen vergleichen bleiben wollen: auf der cola-flasche stehen alle inhaltsstoffe seitlich drauf - was übrigens gesetzlich verpflichtend ist.
rosebud 10.12.2012 09:09	hi, aber nicht das Mischungsverhältnis und die Produktionsprozedur ! grüsse P.S.: Und wo wo steht das "dick und breit" am Automaten dran ?

Autor	Beitrag
Meike 10.12.2012 16:40	Hallo rosebud, So so, Du findest das also richtig, dass der Industriefabrikant dem anderen Fabrikant gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat, welchen er als "Betriebsgeheimnis" deklariert?! Im Übrigen müssen alle Spielbanken die AQ veröffentlichen http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/gluecksspielrecht/pdf/Gluecksspielstaatsvertrag_ab_01-12-2012.pdf VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 11.12.2012 02:11	quote----- Original von Meike Hallo rosebud, So so, Du findest das also richtig, dass der Industriebaufsteller dem anderen Aufsteller gegenüber einen Wettbewerbsvorteil hat, welchen er als "Betriebsgeheimnis" deklariert?! Im Übrigen müssen alle Spielbanken die AQ veröffentlichen http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/gluecksspielrecht/pdf/Gl__cksspielstaatsvertrag_ab_01-12-2012.pdf VG Meike ----- hi, Der Industriebaufsteller hat keinen Wettbewerbsvorteil, da alle Geräte einer Bauart gleich sind . Wo steht das mit der AQ? Hab ich noch nie gesehen in einer Spielbank. grüsse

Autor	Beitrag
Meike 11.12.2012 05:03	Rosebud, Du hast geschrieben: "Der Industriefaufsteller hat keinen Wettbewerbsvorteil, da alle Geräte einer Bauart gleich sind ." Dies ist möglich, d.h. ich persönlich weiß es nicht, ob dem tatsächlich so ist oder nicht, denn kein einziges Nachbaugerät wird von einer amtlichen Stelle geprüft. Es wird sich von Seiten der PTB immer nur auf die Konformitätserklärung verlassen und wenn man sich in jüngster Vergangenheit mal die ganz einfache Lapsus wie die "Scheibentextproblematik" anschaut, - da war es etwas ganz offensichtliches und leicht feststellbares - scheinen die nicht immer so zu funktionieren. Aber wie gesagt, man weiß es nicht. Fakt ist aber, dass der Industriefaufsteller im Gegensatz zum "Normalaufsteller" weiß, was alles an Spielen und Spielvarianten mit welchen durchschnittlichen AQ, ab welchem Zeitpunkt X zur Bauart zugelassen wurde und somit in der Lage ist, unternehmerische Entscheidungen zu treffen, - Bsp.: geben wir Spiel x, Y und Z oder Varianten A,B, und C zu Spiel X ebenfalls noch frei oder nicht - die ein anderer so nicht treffen kann, der nicht über das entsprechende Wissen verfügt. Nun ja, wenn man sich die reine Lehre anschaut, wie man Unternehmen führt, ist dies als Vorteil im Wettbewerb zu bezeichnen, aber das ist natürlich nur meine persönliche Einschätzung, die eines Menschen, der sich nicht in der freien Wirtschaft so auskennt, wie Du als Unternehmer. Wo in den einzelnen Spielbanken die AQ und Erläuterungen zu den Glücksspielangeboten stehen, kann ich nicht sagen, aber diese sind z.B. im Internet für jeden nachlesbar. http://www.westspiel.de/spielangebot/slot-machine/ VG Meike P.S.: Hallo zusammen, da die Wirklichkeit bei einigen einfach nur rosarot ist, - da kann offenbar passieren was will, die glauben einfach an das Gute im Menschen und wenn was Böses passiert müssen das einfach nur Unterstellungen, böartige Behauptungen etc. sein -, hier nochmal der Link zum Vortrag von Herrn Noone, mit den netten bunten Bildern https://gluecksspiel.uni-

Autor	Beitrag
	hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Symposium2012/NOONE.pdf
rosebud 11.12.2012 08:31	hi, was du da ansprichst ist lediglich eine Werbebroschüre der Fa. Westspiel (bis zu 97,3% "Spielequote") . Haben wir auch.Sind ja diesselben Spiele . Aber keine Aussagen zum möglichen Stundenverlust oder zum durchschnittlichen Stundenverlust ! Auch gibt es im Gegensatz zu unserem gewerblichen Spiel keine Überprüfungen der Geräte, ob die Angaben stimmen. Die Spielbank kann einstellen, was sie will und keiner merkt's - bis zu 97,3 % (d.h. nach 37 Spielen ist der Einsatz weg), was übrigens bei einer Spieldauer von 5 Sekunden und einem Einsatz von 20 cent pro Spiel einem Gesamteinsatz von € 144 in 1 Stunde entspricht. Pro Spiel (20 cent) bleiben der Spielbank 2,7% also 0,54 cent.Pro Stunde sind das dann 0,54 cent * 720 Spiele = € 3,88. Ein völlig ungefährliches Vergnügen !! Das könnte man doch alles auf die Automaten drauf schreiben ! Im Gegensatz dazu stehen die "Zockermaschinen" der gewerblichen Aufsteller. Hier hat die PTB einen zulässigen Stundenverlust von bis zu 80 Euro zugelassen (durchschnittlich bis zu 33 Euro pro Stunde). Bisher jedoch kommen die Aufsteller jedoch mit einer durchschnittlichen Stundeneinnahme von ca. € 11,50 gut zurecht (lt. Fraunhofer Institut). In Anbetracht dieser Zahlen kann man den Spielern deshalb nur raten die staatlichen Spielbanken aufzusuchen, diese sind preiswerter, es gibt auch Alkohol zu trinken und auch die Öffnungszeiten sind kundenfreundlicher. Ausserdem wird auch der Spielerschutz groß geschrieben :biggrin:. grüsse

Autor	Beitrag
Meike 14.12.2012 06:48	Rosebud, was prüft denn die PTB an den Automaten, die draußen in den Hallen stehen? Antwort: Gar NICHTS!! Kein einziger Automat in bundesdeutschen Spielhallen wurde geprüft BEVOR er in die Spielhalle gestellt wurde. Ob da bauartgleiche Automaten stehen, weiß doch niemand. Was tatsächlich bauartgleich ist, weiß auch niemand, da gut geschützt mit "Betriebsgeheimnis". Und was hat das Frauenhofer Institut, in wessen Auftrag, mit wessen eingereichten nicht der Abgabenordnung entsprechenden "Streifen" festgestellt? Die durchschnittlichen StundenEINNAHMEN des Aufstellers. Na und? Was soll das denn für eine Aussagekraft für den einzelnen Spieler im tatsächlichen Spiel haben? Gar KEINE! Schau Dir doch einfach mal ganz in Ruhe die bunten Bilder von der ppp von Herrn Noone an, die Texte zu den bunten Bildern sind leicht verständlich dann siehst Du doch sehr schön was denn GEPRÜFT wurde oder anders formuliert, was vollkommen unkontrolliert in die Hallen gekommen ist. VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 15.12.2012 00:19	hi, Die Spielverordnung verlangt eine Herstellererklärung, dass die vorgeschriebenen Parameter eingehalten werden - danach sind die Automaten bauartgleich. Die Geräte sind Massenprodukte , wie auch jedes andere technische Gerät. Es überprüft ja auch niemand, ob z.B. PC´s einer Sorte "bauartgleich" sind. Die 97,3 % behauptete AQ der Casinos haben " für den einzelnen Spieler" auch keine Aussagekraft. Dieser kann an einer einzelnen Slotmaschine mehrere zehntausend Euro pro Stunde verlieren ! Was in die Hallen oder Gaststätten kommt , braucht nicht kontrolliert werden, da jedes Gerät ja wie oben erwähnt "bauartgleich" ist. grüsse
Meike 15.12.2012 05:00	Du hattest geschrieben: " Die Spielverordnung verlangt eine Herstellererklärung, dass die vorgeschriebenen Parameter eingehalten werden - danach sind die Automaten bauartgleich. Was in die Hallen oder Gaststätten kommt , braucht nicht kontrolliert werden, da jedes Gerät ja wie oben erwähnt "bauartgleich" ist." Ach so ist das, wenn der Hersteller sagt, dass das so ist, dann ist das natürlich auch so. Das erinnert mich spontan daran: http://www.welt.de/reise/article12733147/Als-die-Erde-noch-eine-Scheibe-war.html

Autor	Beitrag
dieter116 15.12.2012 06:06	quote----- Original von rosebud hi, Die Spielverordnung verlangt eine Herstellererklärung, dass die vorgeschriebenen Parameter eingehalten werden - danach sind die Automaten bauartgleich. Die Geräte sind Massenprodukte , wie auch jedes andere technische Gerät. Es überprüft ja auch niemand, ob z.B. PC´s einer Sorte "bauartgleich" sind. Was in die Hallen oder Gaststätten kommt , braucht nicht kontrolliert werden, da jedes Gerät ja wie oben erwähnt "bauartgleich" ist. grüsse ----- Braucht ein PC eine Bauartzulassung ? Und das die ausgelieferten, bzw ' umgebauten ' Geräte oftmals nicht der Bauartzulassung entsprechen ist eine Tatsache.
rosebud 15.12.2012 07:12	hi, wurden denn schon Geräte gefunden, die "ab Werk" nicht bauartgleich waren ? grüsse
Meike 16.12.2012 05:17	Rosebud, ja, Herr Noone und zwar öffentlich. Ich hatte Dir bereits in Beitrag 32 dazu den link eingestellt. VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 16.12.2012 10:50	quote----- Original von Meike Rosebud, ja, Herr Noone und zwar öffentlich. Ich hatte Dir bereits in Beitrag 32 dazu den link eingestellt. VG Meike ----- Hi, ich hatte gefragt, ob schon Geräte gefunden wurden, die "ab Werk" nicht bauartgleich waren. Die von dir (und Noone) erwähnten Fälle, waren Fälle bei denen die Software (auf CF-Karten oder Festplatten) durch Betreiber/Aufsteller verändert wurden, und das wurde auch prompt von dem Sachverständigen festgestellt. Bei der Auslieferung waren diese Geräte sicherlich einwandfrei ! Es gibt in jeder Branche Leute mit krimineller Energie und im Gegensatz zu unserer Branche wird da niemand kontrolliert und erwischt. (Man denke z.B. an manipulierte Waagen, Tachos und ähnliches). Die Automatenbranche ist vorbildlich, da jedes Gerät spätestens nach 2 Jahren überprüft werden MUSS - im Gegensatz z.B. zu einer Waage in einer Metzgerei . grüsse
lodermulch 16.12.2012 12:52	schau dir einfach die entsprechenden hitzigen diskussionen der jahre 2008/2009 an, in denen die aufstellerschaft erstmals auf breiter front mitbekommen hat, dass die novo-geräte je nach "zielgruppe" - also halle eines hersteller-aufstellers bzw. eines kleinen, unabhängigen aufstellers - mit unterschiedlichem auszahlverhalten ausgeliefert worden sind. das dem so ist, hat damals auch niemand direkt zugegeben, sodern es musste empirisch, also anhand von beobachtungen aus der täglichen praxis, festgestellt werden. überprüfbar seitens der ptb war dieser sachverhalt auch nicht, was ja schon seinerzeit zu ordentlicher unruhe geführt hat.
gmg 16.12.2012 13:52	vgl. PPP Noone Folien 10 - 13. Diese Folien beweisen, dass nicht der zugelassenen Bauart entsprechende GSG in der Aufstellung vorgefunden worden sind. Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 16.12.2012 14:52	hi, @ lodermulch : Das war nur ein Gerücht, was nie bewiesen wurde. Wenn es so gewesen wäre, hätte es einen Riesenkrach in der Branche gegeben ! @ gmg : Wie schon gesagt, solche Geräte wurden in der "Aufstellung" vorgefunden, wurden jedoch nicht von dem Hersteller so geliefert. Dieser hat immer sofort, wenn solche Verdachtsmomente aufkamen, die betroffenen Bauarten so upgedated, dass diese mißbräuchlichen und illegalen Eingriffe Dritter nicht mehr möglich waren/sind. Software kann eben nicht - im Gegensatz zu Hardware - gegen Veränderungen unveränderbar hergestellt werden. grüsse
Meike 16.12.2012 14:59	Rosebud, was verstehst Du an den eigentlich recht einfach verständlichen Worten nicht, die Herr Noone wählte? Zitat: Folie 11 „Die Auslieferung erfolgte nachweislich durch den Hersteller und somit war das Gerät 2 Jahre mit dieser Softwareversion in Betrieb. Folie 13 „Außenabfrage deckt erfolgreich den nicht zugelassenen Build 110 auf. PC war noch originalversiegelt im Austausch durch Hersteller. " In beiden von Herrn Noone dargelegten Beispielen wurde nun durch einen vereidigten Sachverständigen dargelegt, dass der HERSTELLER Nachbaugeräte zu einer Bauart lieferte, die nicht der zugelassenen Bauart entsprachen. VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 16.12.2012 15:06	quote----- Original von Meike Rosebud, was verstehst Du an den eigentlich recht einfach verständlichen Worten nicht, die Herr Noone wählte? Zitat: Folie 11 „Die Auslieferung erfolgte nachweislich durch den Hersteller und somit war das Gerät 2 Jahre mit dieser Softwareversion in Betrieb. Folie 13 „Außenabfrage deckt erfolgreich den nicht zugelassenen Build 110 auf. PC war noch originalversiegelt im Austausch durch Hersteller. " In beiden von Herrn Noone dargelegten Beispielen wurde nun durch einen vereidigten Sachverständigen dargelegt, dass der HERSTELLER Nachbaugeräte zu einer Bauart lieferte, die nicht der zugelassenen Bauart entsprachen. VG Meike ----- hi, 1. JEDES Gerät wird durch den Hersteller ausgeliefert (vor 2 Jahren !!) . Wann die illegale Software drauf kam , weiß man nicht . 2. Build 110 gabs nie. Es gab 100 und jetzt 115. Wenigstens bei meinen Geräten :). 3. Wenn er noch "originalverpackt" war , dann war er ja nicht im Gerät! grüsse

Autor	Beitrag
Meike 16.12.2012 16:36	Hallo rosebud, wenn ein vereidigter Sachverständiger öffentlich bekannt gibt, wie in Hohenheim "NACHWEISLICH DURCH DEN HERSTELLER" Dann ist für mich nun überhaupt nicht nachvollziehbar warum DU daran zweifelst, dass dies tatsächlich so ist. In welcher Position bist du, dass Du hier die Flagge der Hersteller hoch halten musst, obwohl sich diese doch sicherlich gegen böswillige Behauptungen eines Herrn Noone, wenn diese nicht der Wahrheit entsprochen hätten, gewehrt hätte? VG Meike
dieter116 17.12.2012 05:49	quote----- Original von rosebud hi, wurden denn schon Geräte gefunden, die "ab Werk" nicht bauartgleich waren ? grüsse ----- Ja, mehrfach . Bei verschiedenen Herstellern wurden Geräte ausgeliefert, die nicht der Bauartzulassung entsprachen. Meist ganze Serien, aber auch einzelne Geräte. Hinzu kommt, dass nach Umbau (korrekt : Herstellung) vor Ort Geräte auch nicht zulassungskonform waren . ----- Build 110 bei Novoline gab es anscheinend nur in den Herstellerhallen. (Novolino etc.). Diese wurden so nicht ausgeliefert , PCs wurden in der Aufstellung getauscht.

Autor	Beitrag
rosebud 17.12.2012 07:26	hi, " die Auslieferung erfolgte nachweislich durch den Hersteller " Ich glaube nicht, dass der HERSTELLER dieses Gerät/Geräte bereits "umgebaut" ausgeliefert hat. Welchem nicht zugelassenen Zweck soll denn dieser Umbau gedient haben ? Was war an diesem Gerät anders ? grüsse
dieter116 17.12.2012 08:19	Die getauschten PCs Build 110 kamen vom Hersteller. Intern wurde es ' Sicherheitssoftware' genannt.
Wilde Irene 17.12.2012 11:35	quote----- Original von rosebud Bei der Auslieferung waren diese Geräte sicherlich einwandfrei ! Es gibt in jeder Branche Leute mit krimineller Energie und im Gegensatz zu unserer Branche wird da niemand kontrolliert und erwischt. (Man denke z.B. an manipulierte Waagen, Tachos und ähnliches). Die Automatenbranche ist vorbildlich, da jedes Gerät spätestens nach 2 Jahren überprüft werden MUSS - im Gegensatz z.B. zu einer Waage in einer Metzgerei . grüsse ----- @rosebud was versteht Du unter "einwandfreie Geräte"? @Meike @alle bitte beachte, dass sich hier sicherlich auch "Hersteller-Aufsteller" bzw. deren Interessenvertreter angemeldet haben. - Die werden natürlich auch hier alles dafür tun, dass ihr Wettbewerbsvorteil nicht in Frage gestellt wird Entweder gehört "Rosebud" dazu oder dessen rosarote Brille ist dermaßen dick, dass ihm leider nicht mehr zu helfen ist. Wenn es der Verband "Forum e.V." tatsächlich ernst mit seinen Mitgliedern meinen würde, dann müsste dieser Vorstand doch dieser offenkundigen und maßgeblichen Problematik unmittelbar annehmen, bzw. bereits seit vielen Jahren angenommen haben. - Aber man hört uns ließt NICHTS!!
rosebud 17.12.2012 13:32	hi, ich bin kein "Hersteller-Aufsteller" und habe auch keine rosarote Brille . Aber ich verurteile auch niemanden und begehe auch keine üble Nachrede, solange die "Schuld" des Betroffenen nicht erwiesen ist. Und von deinem ominösen "Wettbewerbsvorteil" weiss ich auch nichts. Ich bin mit meinen Geräten zufrieden ! grüsse

Autor	Beitrag
Meike 18.12.2012 05:47	Hallo zusammen, das ist schon drollig, wenn plötzlich das Zitieren von Veröffentlichungen, egal ob es sich um Azubiseiten von Merkur Spielotheken oder ppp von vereidigten Sachverständigen handelt als üble Nachrede tituiert wird. Nun ja, es gibt in jedem Thema sogenannte "Flaggenhalter", die egal welche Offensichtlichkeiten und Beweise vorhanden sind und selbst wenn Zeitzeugen berichten, dies leugenen, weil es kann nicht sein, was nicht sein darf. Aber wie auch in anderen Themen, sollte man den Dialog suchen. Da ich glücklicher Weise seit Jahren von Dritten privat nette Schreiben, Servicemitteilungen u.a. zum Lesen erhalte, damit ich in der Lage bin, mir eine prüfbare Meinung zu bilden, zitiere ich nun aus nur zwei der wirklich sehr einfach verständlichen Service Information adp Merkur Service März 2009 Nr.4 Seite 1/2 "Um Ihnen schnell und unbürokratisch zu helfen, stellten wir im Oktober 2008 kurzfristig neue Programme (CC4) zur Verfügung, während die Prüfung bei der PTB noch lief..... der Antrag auf das Programm CC4 von uns zurückgenommen." Service Information adp Merkur Service Juli 2008 Seite 1/2 "In der laufenden Produktion wurden Veränderungen an den Scheibentexten bzgl. Speilautomatik und Einsatz-Umschaltung vorgenommen.. ... Diese Geräte könnten ggf. bei der Überprüfung durch einen Sachverständigen keine Zulassung für weitere 24 Monate erhalten." @rosebud, tfis, lodermulch u.a. Hattet Ihr das verstanden und sollen die Texte noch erläutert werden? VG Meike @Wilde Irene Es gibt auch noch andere außer den "Hersteller-Aufstellern" ich zitiere "...hat dies natürlich die.....für sich in Anspruch genommen und nur wenige Kunden, die direkt die.... angesprochen haben....." Aus dem mir privat zum Lesen gegebenen Schreiben, welches bereits vom 14.07.2005 ist,muss ich daher davon ausgehen, dass es auch ausgewählte Unternehmen gibt, die Dinge erhalten, die nicht nicht jeder Aufsteller erhält. @dieter Danke, dass auch Du dies klar und unmisverständlich dargelegt hast

Autor	Beitrag
	Zitat: "Ja, mehrfach . Bei verschiedenen Herstellern wurden Geräte ausgeliefert, die nicht der Bauartzulassung entsprachen. Meist ganze Serien, aber auch einzelne Geräte. Hinzu kommt, dass nach Umbau (korrekt : Herstellung) vor Ort Geräte auch nicht zulassungskonform waren . ----- Build 110 bei Novoline gab es anscheinend nur in den Herstellerhallen. (Novolino etc.). Diese wurden so nicht ausgeliefert , PCs wurden in der Aufstellung getauscht."
petergaukler 29.12.2012 10:10	aktuell. Drogenbeauftragte fordert Verbot von Tricks der Automatenindustrie 28. Dezember 2012 6:26 Uhr Berlin (dapd). Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), will entgegen der Parteilinie das Geschäft der Spielautomaten-Branche stärker reglementieren, um die Spielsucht besser zu bekämpfen. Dyckmans kündigte in der "Berliner Zeitung" (Freitagausgabe) an, sich dafür einzusetzen, dass die von Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) vorgelegte Verordnung zu Regulierung von Geldspielautomaten verschärft wird. Konkret geht es ihr um eine erhebliche Einschränkung oder ein Verbot des sogenannten Punktespiels, mit dem die Branche gesetzliche Vorgaben für den Schutz der Spieler vor Spielsucht umgeht. Dyckmans sagte, es sei bedauerlich, dass sie sich mit ihrer Forderung bislang nicht habe durchsetzen können. Sie betonte aber, das Gesundheitsministerium könne durch eine gerade beschlossene gesetzliche Änderung neuerdings bei der Spielverordnung mitbestimmen. Zwar sind Höchstgewinne, Verluste und Spieldauer reglementiert. Doch diese Vorschriften werden durch einen Trick der Automatenindustrie umgangen, in dem in Spielgeräte eingeworfene Geldbeträge in Punkte umgewandelt werden. Suchtexperten fordern schon seit längerem, den Trick zu verbieten. Das lehnt das Wirtschaftsministerium aber ab. quelle: http://www.boulevard-baden.de/ueberregionales/politik/2012/12/28/drogenbeauftragte-fordert-verbot-von-tricks-der-automatenindustrie-572666/

Autor	Beitrag
gmg 30.12.2012 18:11	Weihnachtsente oder bedeutsame Meldung? Das Jahr 2013 wird die Antwort bringen. Grundlage der Äußerung der Bundesdrogenbeauftragten Dyckmanns ist die Änderung der Gewerbeordnung: § 33 f Abs. 1, Satz 1 GewO, v. 05.12.2012: Bundesministerium für Gesundheit wird zur Einvernehmensbehörde. Entgegen der Parteilinie.... Da war doch schon mal eine Meldung mit der vollständigen Abschaffung der GSG im Gastrobereich?? Grüße
Meike 31.12.2012 08:19	Hallo gmg, wer Frau Dyckmanns persönlich erleben durfte und ihr Engagement in der Sache, versteht diese Äußerung als weitreichender. So sehe ich es persönlich. Und nachdem sich die CDU von Herrn Kauder im Bundestag 2013 ff trennte tat es auch die FDP von Herrn Solms http://www.bild.de/politik/inland/dr-hermann-otto-solms/nach-32-jahren-im-bundestag-das-aus-fuer-den-prinzen-27586648.bild.html und so schwinden starke Fahnenträger ab Oktober 2013. Dann wollen wir doch mal hoffen, dass nicht auf Biegen und Brechen bis September noch irgendwelche Entwürfe durchgeschoben werden, die danach keinerlei Aussicht auf Erfolg haben werden! Welch weitreichende Folgen diese "Abschiedsgeschenke" haben, sehen wir in Schleswig-Holstein. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 03.01.2013 17:28	Hier gibt es noch einen kleinen Nachruf zur FDP -ähm zu Solms natürlich: FDP-Dreikönigstreffen Spendenessen mit Gschmäcke Es ist ein Termin für eingefleischte FDP-Fans. Wer nach der mindestens zweistündigen Dreikönigskundgebung im Stuttgarter Staatstheater noch nicht genug hat, der kann sich gleich im Anschluss ins nahe Hotel am Schlossgarten begeben. Dort bitten der Bundesparteichef Philipp Rösler und der Schatzmeister Otto Fricke bei einem späten Mittagessen „zu Gesprächen über aktuelle politische Themen“. Vollständige Meldung Na denn! Grüße
lodermulch 03.01.2013 18:21	hat ausser mir noch jemand "henkersmahlzeit" gedacht? :suff:
bandick 26.02.2013 11:32	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat den Verbänden der Branche einen aktuellen Entwurf der Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vorgelegt. Diese sollen bis zum 28. Februar zu den Plänen Stellung nehmen. Neu im Entwurf sind zusätzliche Regelungen hinsichtlich der Datenspeicherung und des Manipulationsschutzes. Auch die Bestimmungen zur personenunabhängigen Spielerkarte und zum Unterrichtsnachweis sind genau aufgeführt.
räubertochter 13.03.2013 08:35	Sind diese Stellungnahmen denn mittlerweile irgendwo einzusehen oder wurden die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammengetragen?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 130221Entwurf_6.A__ndVendg.pdf 223 KB